# AMTSBLATT
## für den Landkreis Celle

**52. Jahrgang** **Celle, den 27.09.2022** **Nr. 114**

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

876 Landtagswahl am 9.10.2022; Zusammentritt der Briefwahlvorstände

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

876 Gemeinde Südheide, Sitzung des Ausschusses für Schule und Kindertageseinrichtungen am 02.11.2022

876 Gemeinde Südheide, Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2022

877 Gemeinde Wathlingen, Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Digitales, Umwelt und Bauen am 06.10.2022

877 Gemeinde Wietze, Sitzung des Rates 13.10.2022

878 Gemeinde Eschede, Wahlbekanntmachung, Nds. Landtagswahl am 09.10.2022

880 Gemeinde Hambühren, 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fachmarktzentrum westlich Hehlenbruchweg“

882 Gemeinde Hambühren, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49 „Fachmarktzentrum westlich Hehlenbruchweg“

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Landkreis Celle - Trift 26 - Postfach 32 11 - 29232 Celle - Tel. 05141 - 9160 - www.landkreis-celle.de

## A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Landtagswahl am 9.10.2022; Zusammentritt der Briefwahlvorstände

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 44 Bergen
Die Briefwahlvorstände für den Wahlkreis 44 Bergen treten am 9.10.2022 um 16:00 Uhr zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses in verschiedenen Räumen der Kreisverwaltung, Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle, zusammen.

Frank Reimchen
Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 44 Bergen

- - -

## B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Südheide, Sitzung des Ausschusses für Schule und Kindertageseinrichtungen am 02.11.2022

Am 02.11.2022 findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide, OT Hermannsburg eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule und Kindertageseinrichtungen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder gem. § 43 NKomVG über die Pflichten nach den §§ 40 - 42 NKomVG
6. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
7. Bericht über die Kindertagesstätten
8. Mitteilungen der Schulleitungen
9. Haushalt 2023
10. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
11. Mündliche Anfragen und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

Südheide, den 21.09.2022
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Südheide, Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2022

Am 06.12.2022 findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide, OT Hermannsburg eine öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
6. Haushalt 2023
7. Mündliche Anfragen und Anregungen

8. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
9. Schließung der Sitzung

Südheide, den 23.09.2022
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Wathlingen, Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Digitales, Umwelt und Bauen am 06.10.2022

Am Donnerstag, den 06.10.2022, 18:30 Uhr, findet die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Digitales, Umwelt und Bauen der Gemeinde Wathlingen statt.

Sitzungsort: 4-Generationen-Park, Kantallee 8, 29339 Wathlingen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 13.06.2022
3. Mitteilungen und Berichte
4. Einwohnerfragestunde
5. Antrag der SPD/Grünen-Gruppe: Wärmeversorgung Baugebiete
6. Antrag der SPD/Grünen-Gruppe: Planung einer Kita in einem möglichen Neubaugebiet
7. Vorstellung der Planungen und Kosten des fünfzügigen Kindergartens "Lummerland" - hier: Kosten des geplanten Projektes
8. Änderung der Einschaltzeiten der Straßenbeleuchtung und Umrüstung auf LED-Technik; Hier: LED-Umrüstplan 2022-2025
9. Überprüfung und ggfs. Überarbeitung aller vorhandener Bebauungspläne in Wathlingen; hier: angeforderter Ortsplan
10. Anfragen der Ratsmitglieder
11. Einwohnerfragestunde

Torsten Harms
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Wietze, Sitzung des Rates 13.10.2022

Am Donnerstag, dem 13.10.2022 um 19:00 Uhr, findet eine Sitzung des Rates der Gemeinde Wietze im Bürgersaal, 29323 Wietze, Neue Mitte 1-3 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
4. Bericht des Bürgermeisters aus Verbänden, Unternehmen und Einrichtungen mit kommunaler Beteiligung
5. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Nachtrag zum Vertrag über die Betriebsführung der Ev. Kita - Auflösung des Kuratoriums
7. Haushaltsplan für die evang. Kindertagesstätte für das Haushaltsjahr 2023
8. Stundenerhöhung des Familien- und Seniorenservicebüros
9. Erhöhung des Zuschusses für Vereine und Verbände zur Teilnahme an mehrtägigen Ausflügen

10. Weitere Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren
11. 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wietze
12. Änderung der Budgetvereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr Wietze
13. Beschaffung eines TLF 3000 für die Ortsfeuerwehr Hornbostel
14. 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wietze über die Entschädigung der Mitglieder des Rates, der Ortsräte, der Ausschüsse und der sonst. ehrenamtlich Tätigen sowie die Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister
15. 4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Wietze
16. Sporthalle Wietze. Hier: Interessenbekundung für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)" des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.
17. Antrag des Ratsherrn Niclas Uher (AfD)
    hier: Resolution zu Maßnahmen zur Abwehr der Folgen inflationärer Preisentwicklungen
18. Antrag der UW-Fraktion - Einbringung
    hier: Sanierung vor Abriss - Erhalt ortsbildprägender Wohnhäuser / Gebäude und Baustile sowie Erhalt der Grundstücksgrößen
19. Bericht des Bürgermeisters über den Stand der laufenden Baumaßnahmen
20. Mitteilungen
21. Anfragen

i.V. Kjell Petersen
Allgemeiner Vertreter

\- - -

Gemeinde Eschede, Wahlbekanntmachung, Nds. Landtagswahl am 09.10.2022

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Oktober 2022 findet die Wahl zum Niedersächsischen Landtag statt.

   Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Eschede ist in acht allgemeine Wahlbezirke und zwei Briefwahlbezirke eingeteilt.

| Wahlbezirk | | Wahlraum |
|---|---|---|
| 01 | - Eschede 1 - | Grundschule - Raum 10 |
| | Eingang von Rebberlaher Straße / unterer Schulhof | |
| | Rebberlaher Straße 29348 Eschede | |
| 02 | - Eschede 2 - | Grundschule - Raum 14 |
| | Eingang von Rebberlaher Straße / unterer Schulhof | |
| | Rebberlaher Straße 29348 Eschede | |
| 03 | - Eschede 3 - | Grundschule - Raum 51 |
| | Eingang von Rebberlaher Straße / unterer Schulhof | |
| | Rebberlaher Straße 29348 Eschede | |
| 04 | - Dalle - | Sportheim Dalle |
| | Hösseringer Weg 32 29348 Eschede | |
| 05 | - Habighorst - | Dorfgemeinschaftshaus Habighorst |
| | Grethehof 2 29359 Habighorst | |
| 06 | - Höfer - | Sportheim Höfer |
| | Winkelförthsheide 11 29361 Höfer | |
| 07 | - Scharnhorst - | Schützenheim Scharnhorst |
| | Heerstraße 22 29348 Scharnhorst | |
| 08 | - Endeholz/Marwede- | Gasthaus „Marwede“ |
| | Am Denkmal 5 29348 Scharnhorst | |

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 18.09.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.00 Uhr beim Landkreis Celle, Trift 26 in 29221 Celle zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

   Die Wählerinnen/Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

   Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

   a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerberinnen/Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerberin/Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

   b) Für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, ggf. auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Die Wählerin/Der Wähler gibt

   die Erststimme in der Weise ab,

   dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,

   und die Zweitstimme in der Weise ab,

   dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen/Wähler durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder sonstige Darstellungen sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes – NLWG).

7. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 2 NLWG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eschede, den 27.09.2022

Lange
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Hambühren, 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fachmarktzentrum westlich Hehlenbruchweg“

Öffentliche Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL. I Seite 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2022 (BGBL. I S. 674).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hambühren hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 die erneute öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 „Fachmarktzentrum westlich Hehlenbruchweg“ sowie der dazugehörigen Begründung, einschließlich des Umweltberichtes und zugehöriger Gutachten beschlossen.

Hiermit wird der von dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hambühren gefasste Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 „Fachmarktzentrum westlich Hehlenbruchweg“ öffentlich bekannt gemacht.

Grund für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine Änderung des der Flächennutzungsplanänderung zugrundeliegenden Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 „Fachmarktzentrum westlich Hehlenbruchweg“, in welchem die Verkaufsfläche des Tierfuttermarktes von 625 m² auf 500 m² reduziert wurde. Hintergrund ist, dass dadurch raumordnerischen Abstimmungen über die Verträglichkeit des Fachmarktzentrums im Gemeindegebiet zugestimmt werden kann.

Hinweis: Stellungnahmen können nur zu den geänderten Inhalten der Unterlagen abgegeben werden.

Der Planbereich befindet sich im Ortsteil Hambühren südlich der „Nienburger Straße“ und westlich der Straße „Hehlenbruchweg“. Die Grenze des Änderungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt genau dargestellt:

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Fachmarktzentrum westlich Hehlenbruchweg“ mit Begründung und den zugehörigen Gutachten liegt in der Zeit vom 17.10.2022 bis einschließlich 14.11.2022 im Foyer des Rathauses, Versonstraße 7, 29313 Hambühren, während der Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Servicezeiten:

| | |
|---|---|
| Montag | 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr |
| Dienstag | 08:00 - 12:00 Uhr |
| Mittwoch | 07:30 - 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 14:00 - 18:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 - 12:00 Uhr |

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05084 601-230) können die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Hambühren unter https://www.hambuehren.de/rathaus-politik/bekanntmachungen einsehbar.

Mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Fachmarktzentrum westlich Hehlenbruchweg“ werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Sicherung und Entwicklung eines Vorhabens für den Einzelhandel,
- Sicherung von Grün- und Wegeverbindungen,
- Steuerung von Einzelhandelsnutzungen im Sinne des gemeindlichen Einzelhandelskonzeptes,
- Stärkung des gemeindlichen zentralen Versorgungsbereichs gemäß den Vorgaben des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Hambühren
- Schaffung neuer Arbeitsplätze auf dem Standort

Für den Änderungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Fachmarktzentrum westlich Hehlenbruchweg“ der Gemeinde Hambühren sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar bzw. liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Gutachten vor und können während der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

Umweltbezogene Informationen:

- Umweltbericht gemäß § 2a BauGB zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 „Fachmarktzentrum westlich Hehlenbruchweg“ im Ortsteil Hambühren II der Gemeinde Hambühren (Landkreis Celle); GOEP LA Ltd., Landschaftsarchitekten BDLA, Essen; Stand November 2019, Fortschreibung August 2022
  mit Bestandsaufnahme und Analyse der derzeitigen Umweltsituation sowie Prognose über Umweltauswirkungen bei Umsetzung der Planung für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt, Wasser, Boden und Fläche, Relief, Klima / Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes, Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, anderweitigen Planungsmöglichkeiten und Hinweisen zur Anfälligkeit des Projektes für schwere Unfälle / Katastrophen, Beschreibung der technischen Verfahren mit Hinweisen auf Schwierigkeiten sowie Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen.

- Artenschutzfachbeitrag Artenschutzrechtliche Vorprüfung ergänzt um den Faunistischen Fachbeitrag und Unterlagen für eine Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung der Biodata GbR, Braunschweig zum Bebauungsplan Nr. 49 „Sondergebiet Einzelhandel Hehlenbruchweg“ im Ortsteil Hambühren II der Gemeinde Hambühren (Landkreis Celle); GOEP LA Ltd, Stand November 2019, Fortschreibung August 2022.

- Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 49 „Sondergebiet Hehlenbruchweg“ auf dem Gebiet der Gemeinde Hambühren; Bonk - Maire - Hoppmann PartG mbB Beratende Ingenieure und Sachverständige Geräusche - Erschütterungen – Bauakustik; Garbsen, Stand April 2021.

- DIN 18005- 1 Schallschutz im Städtebau

- Verkehrsuntersuchung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49 „Fachmarktzentrum westlich Hehlenbruchweg“ in der Gemeinde Hambühren; Zacharias Verkehrsplanungen; Hannover, Stand August 2022.

- Verträglichkeitsgutachten zur Ansiedlung eines Fachmarktzentrums am Standort Hehlenbruchweg (Stand vom Juni 2022)

- Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Hambühren, Endbericht Januar 2019

Zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 wurden im Rahmen der erneuten öffentlichen Beteiligung keine umweltbezogenen Stellungnahmen abgegeben.

Während der erneuten öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2020“ Fachmarktzentrum westlich Hehlenbruchweg“ und der Begründung bei der Gemeinde Hambühren eingebracht werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z. B. Briefpost, E-Mail (info@hambuehren.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift dargelegt werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu.

Hambühren, den 21.09.2022
Gemeinde Hambühren

Carsten Kranz L.S.
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Hambühren, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49 „Fachmarktzentrum westlich Hehlenbruchweg“

Öffentliche Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL. I Seite 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2022 (BGBL. I S. 674).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hambühren hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 die erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 49 „Fachmarktzentrum westlich Hehlenbruchweg“, einschließlich der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 39 „Pflegeeinrichtung B 214 / westlich Hehlenbruchweg“ und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 21 „Sondergebiet Hehlenbruchweg“ einschließlich der 1. und 2. Änderung dieses Bebauungsplans nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) sowie die dazugehörige Begründung, einschließlich des Umweltberichtes und zugehöriger Gutachten beschlossen.

Hiermit wird der von dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hambühren gefasste Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 „Fachmarktzentrum westlich Hehlenbruchweg“, einschließlich der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 39 „Pflegeeinrichtung B 214 / westlich Hehlenbruchweg“ und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 21 „Sondergebiet Hehlenbruchweg“ öffentlich bekannt gemacht.

Grund für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und zugleich wesentliche Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Verkaufsflächenreduzierung des Tierfuttermarktes von 625 m² auf 500 m². Hintergrund ist, dass dadurch raumordnerischen Abstimmungen über die Verträglichkeit des Fachmarktzentrums im Gemeindegebiet zugestimmt werden kann.

Hinweis: Stellungnahmen können nur zu den geänderten Inhalten der Unterlagen abgegeben werden.

Der Planbereich befindet sich im Ortsteil Hambühren südlich der „Nienburger Straße“ und westlich der Straße „Hehlenbruchweg“. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt genau dargestellt:

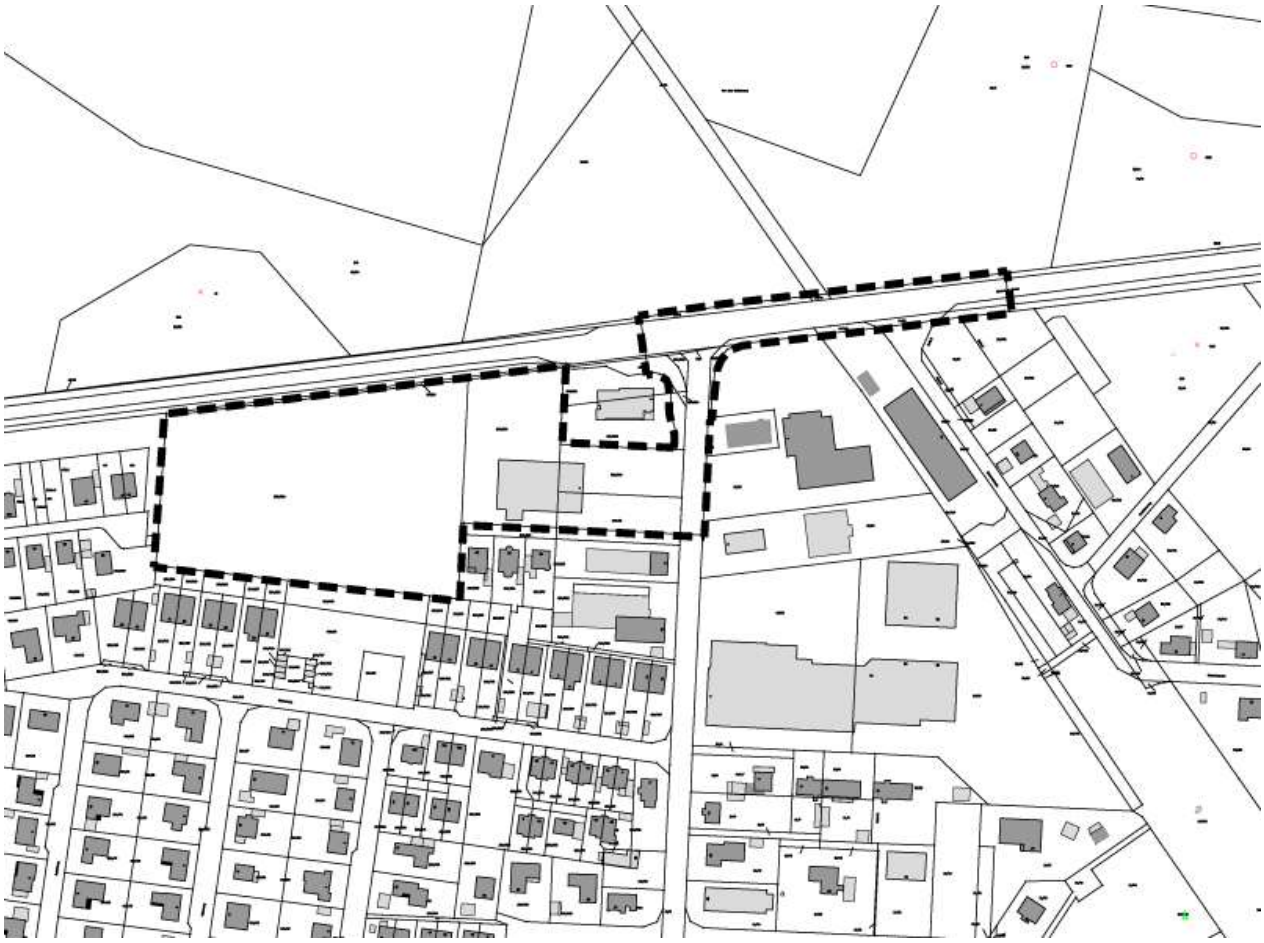

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 „Fachmarktzentrum westlich Hehlenbruchweg“ mit Begründung und den Gutachten sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan liegt in der Zeit vom 17.10.2022 bis einschließlich 14.11.2022 im Foyer des Rathauses, Versonstraße 7, 29313 Hambühren, während der Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Servicezeiten:

| | |
|---|---|
| Montag | 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr |
| Dienstag | 08:00 - 12:00 Uhr |
| Mittwoch | 07:30 - 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 14:00 - 18:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 - 12:00 Uhr |

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05084 601-230) können die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Hambühren unter https://www.hambuehren.de/rathaus-politik/bekanntmachungen einsehbar.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 „Fachmarktzentrum westlich Hehlenbruchweg“ werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Sicherung und Entwicklung eines Vorhabens für den Einzelhandel,
- Sicherung von Grün- und Wegeverbindungen,
- Steuerung von Einzelhandelsnutzungen im Sinne des gemeindlichen Einzelhandelskonzeptes,
- Stärkung des gemeindlichen zentralen Versorgungsbereichs gemäß den Vorgaben des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Hambühren
- Schaffung neuer Arbeitsplätze auf dem Standort

Für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 49 „Fachmarktzentrum westlich Hehlenbruchweg“ der Gemeinde Hambühren sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar bzw. liegen folgende

umweltbezogene Stellungnahmen und Gutachten vor und können während der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

Umweltbezogene Informationen:

- Umweltbericht gemäß § 2a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 „Fachmarktzentrum westlich Hehlenbruchweg“ im Ortsteil Hambühren II der Gemeinde Hambühren (Landkreis Celle); GOEP LA Ltd., Landschaftsarchitekten BDLA, Essen; Stand November 2019, Fortschreibung August 2022
  mit Bestandsaufnahme und Analyse der derzeitigen Umweltsituation sowie Prognose über Umweltauswirkungen bei Umsetzung der Planung für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt, Wasser, Boden und Fläche, Relief, Klima / Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes, Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, anderweitigen Planungsmöglichkeiten und Hinweisen zur Anfälligkeit des Projektes für schwere Unfälle / Katastrophen, Beschreibung der technischen Verfahren mit Hinweisen auf Schwierigkeiten sowie Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen.

- Artenschutzfachbeitrag Artenschutzrechtliche Vorprüfung ergänzt um den Faunistischen Fachbeitrag und Unterlagen für eine Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung der Biodata GbR, Braunschweig zum Bebauungsplan Nr. 49 „Sondergebiet Einzelhandel Hehlenbruchweg“ im Ortsteil Hambühren II der Gemeinde Hambühren (Landkreis Celle); GOEP LA Ltd, Stand November 2019, Fortschreibung August 2022.

- Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 49 „Sondergebiet Hehlenbruchweg“ auf dem Gebiet der Gemeinde Hambühren; Bonk - Maire - Hoppmann PartG mbB Beratende Ingenieure und Sachverständige Geräusche - Erschütterungen – Bauakustik; Garbsen, Stand April 2021.

- DIN 18005- 1 Schallschutz im Städtebau

- Verkehrsuntersuchung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49 „Fachmarktzentrum westlich Hehlenbruchweg“ in der Gemeinde Hambühren; Zacharias Verkehrsplanungen; Hannover, Stand August 2022.

- Verträglichkeitsgutachten zur Ansiedlung eines Fachmarktzentrums am Standort Hehlenbruchweg (Stand vom Juni 2022)

- Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Hambühren, Endbericht Januar 2019

Umweltbezogene Stellungnahmen

- Stellungnahme des Landkreises Celle, Amt für Bauen und Kreisentwicklung vom 15.10.2021, Abteilung Naturschutz Artenschutz, mit Hinweisen und erforderlichen Korrekturen zur durchzuführenden externen Kompensation und zum Artenschutz; Abteilung Wasserwirtschaft / Schmutzwasser mit Hinweisen zu Ausführungsdetails; Abteilung Wasserwirtschaft / Oberflächengewässer mit Hinweisen zur Bepflanzung der Kompensationsfläche; Abteilung Immissionsschutz mit Hinweisen und Anregungen zum schalltechnischen Gutachten

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu den geänderten Unterlagen des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 49 “ Fachmarktzentrum westlich Hehlenbruchweg“ und der Begründung bei der Gemeinde Hambühren eingebracht werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z. B. Briefpost, E-Mail (info@hambuehren.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift dargelegt werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu.

Hambühren, den 21.09.2022
Gemeinde Hambühren

Carsten Kranz L.S.
Bürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN